



**Inhaltsverzeichnis** ++ Informationssicherheit ++ Sicherer Datenfluss ++ Privacy Shield 2.0 ++ Whistleblowing ++ web.eCollege ++ CLOUD-Act ++ Online-Formular-Center ++ **Inhaltsverzeichnis** ++



## Sprachassistenten: Wie sicher ist unser Home-Office?

*Informationssicherheit auch im privaten Umfeld sicherstellen*

„Alexa – wo sind meine Daten?“ Diese Frage beschäftigt immer mehr Menschen. Gerade in Pandemiezeiten, wo viele Menschen von Zuhause arbeiten, unterrichten und kommunizieren. Aber eine richtige Antwort gibt es trotz verschiedener politischer und administrativer Initiativen bislang nicht. Die Fragestellungen rund um den Datenschutz bei Sprachassistenten wie Alexa, Siri & Co. sind also höchstens verdrängt, aber keineswegs abschließend beantwortet. Der langjährige Datenschutzfachmann Dr. Jörn Voßbein aus Wuppertal hat den Bereich der Sprachassistenten seit langem im Blick und erklärt: „Es besteht ein starkes Spannungsfeld zwischen künstlicher Intelligenz und dem Datenschutz. Aber auch die Sicherheit der Daten von Unternehmen ist nicht gewährleistet. Deshalb ist eine besondere Sensibilität bei den Herausforderungen des Home-Office notwendig.“

Welche Daten speichert der Sprachassistent und worauf sollte man gerade bei der Arbeit im Home-Office achten?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie unter: [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)



## Angemessenheitsbeschluss: Daten können ungehindert fließen

*Sicherer Datenfluss zwischen EU und UK sorgt für Klarheit*

Die Fußball-EM brachte im Duell England gegen Deutschland ein klares Ergebnis. Ein mindestens genauso bedeutendes Ereignis wurde im Bereich der Wirtschaftskooperation zwischen Europäischer Union und Vereinigtem Königreich (UK) vor wenigen Tagen bekanntgegeben. Die EU-Kommission nahm einen Angemessenheitsbeschluss im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an. Im Vereinigten Königreich existiert für die Daten ein Schutzniveau, das dem Niveau gemäß EU-Recht der Sache nach gleichwertig ist, so die EU. Das Vereinigte Königreich ist somit ein datenschutzrechtlich sicheres Drittland. Folge: Persönliche Daten können zwischen der EU und UK künftig ohne zusätzliche Hürden ausgetauscht werden. Der Angemessenheitsbeschluss war aufgrund des EU-Austritts von Großbritannien erforderlich geworden. „Das ist ein guter Tag für Unternehmen diesseits und jenseits des Ärmelkanals. Die Einigung zwischen beiden Wirtschaftsräumen sorgt für Sicherheit in unsicheren Zeiten“, erklärt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein anlässlich der Bekanntgabe der Einigung durch die EU-Kommission. [...]

Den gesamten Beitrag finden Sie unter: [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

## Verhandlungen zum Privacy Shield 2.0

Die Verhandlungen zu einem Nachfolger für das Privacy Shield, welches durch das EuGH-Urteil („Schrems II“; siehe UIMCommunication 07 und 09-2020) gekippt wurde, sind wohl nicht mehr im Anfangsstadium. Der Zeitplan bzw. der Zeitpunkt der Einigung ist aber unklar. Hierbei soll nicht die Schnelligkeit zur Aufsetzung ist das Ziel sein, sondern starkes Instrument, das nicht das Schicksal von Safe Harbour und Privacy Shield erleiden soll.

Wir halten Sie im Rahmen der UIMCommunication auf dem Laufenden.



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

**UIMC | stets gut beraten!**

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal  
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: [consultants@uimc.de](mailto:consultants@uimc.de), Internet: [www.UIMC.de](http://www.UIMC.de)



## **EU-Whistleblower-Richtlinie nicht ohne Datenschutz umsetzen**

### **Ziel der neuen Richtlinie**

Die EU nimmt die Unternehmen beim Hinweisgeberschutz in die Pflicht. Mit den Schutzmaßnahmen will die EU gewährleisten, dass Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen fürchten müssen. Die Richtlinie soll das Melden in den Bereichen Bilanzfälschung, Geldwäsche, Korruption, Wirtschaftsspionage, Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Mobbing oder sexuelle Übergriffe in Unternehmen oder Behörden fördern.

### **Für wen gilt die neue Richtlinie?**

Für Unternehmen und Behörden gleichermaßen. Sie müssen zukünftig ab einer Größe von 50 Mitarbeitern geeignete interne Meldekanäle bereitstellen. Für die Unternehmen ab 250 Mitarbeiter gilt diese Pflicht ab 17. Dezember 2021. Für kleinere Unternehmen gilt voraussichtlich noch eine Schon- und Übergangsfrist von zwei Jahren bis zum 17. Dezember 2023.

**Den gesamten Beitrag finden Sie unter:**  
[www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

## **Der CLOUD-Act in den USA kurz und knackig erklärt**

*Durch die Schrems-Urteile des EuGHs ist die Diskussion um das Datenschutzniveau der USA einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Hintergrund waren zwischen EU und den USA getroffene Abkommen, die Unternehmen beim Export von Daten in die USA ein dem EU-Recht gleichwertiges Datenschutzniveau zusichern sollten. Alle bisher getroffenen Regelungen wurden vom EuGH mit Verweis auf die fehlende Gleichwertigkeit einkassiert. Immer wieder geht es hierbei um die Zugriffsrechte von Behörden, die angeblich ohne ernsthafte Hürden und ohne, dass Betroffene informiert wurden, auf persönliche Daten zugreifen können. Aber gibt es diese Regelungen wirklich?*

**Den gesamten Beitrag finden Sie unter:**  
[www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

**Sie haben das letzte web.eCollege verpasst,** würden aber gerne noch mehr zum Thema „5 Tipps und Tricks beim Verfahrensverzeichnis“ erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen und/oder die Aufzeichnung an:

<http://update.uimcollege.de>

*Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können.*

*Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.*

**web.eCollege**  
kompakt praxisnah informieren

### **Die nächsten Termine [kostenfrei]**

04.08.2021: [Krankenhaus]

Förderungen durch das KHZG

11.08.2021: 7 wichtige Aspekte  
bei einer Risikobewertung

18.08.2021: [Krankenhaus] Das neue PDSG:  
Anforderungen an die Informationssicherheit

**Anmeldung unter [www.uimc.de/webecollege](http://www.uimc.de/webecollege)**

## **Updates im Online-Formular-Center**

In die bereits etablierte Richtlinie zum Mobile Computing/Homeoffice haben wir nun Klarstellungen hinsichtlich des Arbeitens im privaten Umfeld eingebracht. Auch haben wir die zunehmende Nutzung von Smart-Home-Mikrofonen/-Lautsprechern und deren Gefahren mit einbezogen (siehe oben).



[www.online-formular-center.eu](http://www.online-formular-center.eu)

**Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>**

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) widersprechen.

